

Einreicher: Oberbürgermeister / Bauverwaltung

Sebnitz, den 17.05.2023
Vorlagen-Nr.: STR/2023/036
öffentlich
Veröffentlichung: ja/nein

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge

11.05.2023 Hauptausschuss

17.05.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gegenstand der Vorlage:

Informationsvortrag zum Konzept zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Große Kreisstadt Sebnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz nimmt den Informationsvortrag zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Große Kreisstadt Sebnitz zur Kenntnis.

Begründung:

In der Klausurtagung des Stadtrates am 24.02.2023 hat die Verwaltung in TOP 5 zum aktuellen Stand betreffs Klimaschutzkonzept für die Große Kreisstadt Sebnitz informiert und dargestellt, wie sie an die Erstellung eines solchen Konzeptes herangehen will.

Im Sinne der weiteren nachhaltigen Entwicklung der Großen Kreisstadt Sebnitz hält die Verwaltung die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für notwendig.

Hierbei wird sie mit der Kommunalentwicklung Mittelsachsen (KEM) und der Mellon GmbH, welche einschlägige Erfahrungen bei der Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten für Kommunen haben, zusammenarbeiten.

Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes kann durch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers für 2 Jahre gefördert werden.

Das Unternehmen wird in einem Sachvortrag zur Stadtratssitzung die Herangehensweise vorstellen.

Zur Historie:

In 2020/21 wurden 3 Beratungen mit Stadträten, Vertretern der Verwaltung sowie Mitglieder der Gruppe Fridays for future organisiert und durchgeführt.

Es wurde eine grobkonzeptionelle Herangehensweise dazu vereinbart.

Mit dem Unternehmen Seecon GmbH Leipzig wurden erste Kooperationsgespräche zur Begleitung des Erstellungsprozesses geführt.

Aufgrund Corona und der damit zusammenhängenden Regelungen, so wenig wie möglich Präsenzveranstaltungen durchzuführen, wurde der Erarbeitungsprozess unterbrochen.

Im Juni 2022 erfolgte die Neubesetzung der Stelle Grünflächen in der Verwaltung. In dieser Stelle ist die Koordinierung des Prozesses zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes verortet.

Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise:

Das Unternehmen Seecon Leipzig hat sich inzwischen inhaltlich komplett neu aufgestellt und steht für die Zusammenarbeit nicht mehr zur Verfügung. Die damaligen Mitarbeiter, mit denen die Verwaltung Kontakt hatte, sind nicht mehr im Unternehmen.

Kosten sind für die Stadt für die bisherige Zusammenarbeit nicht entstanden.

Die Verwaltung hat im letzten Quartal 2022 wieder erneut Aktivitäten unternommen, um die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes wieder neu anzugehen.

In diesem Zusammenhang erfolgten mehrere Gespräche mit der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland KEM, einem gestandenen Unternehmen, welches auf diesem Gebiet mit mehreren Kommunen bereits erfolgreich zusammengearbeitet hat. Bei der Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten arbeitet die KEM eng mit dem Unternehmen Mellon zusammen.

Auch Sebnitz hat mit der KEM bereits beim Projekt Sanierung/Entschlammung Fahrwasser Obere Schleuse positive Erfahrungen sammeln können.

Im Ergebnis der Abstimmungsgespräche mit der KEM und Mellon ist folgende weitere Herangehensweise vorgesehen:

Die KEM und Mellon übernehmen für Sebnitz die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes entsprechend beiliegender Kalkulation einschließlich der für Kommunen künftig obligatorischen Wärmeplanung.

Wir haben die Möglichkeit, uns für die nächsten 2 Jahre eine/n Klimamanager*in zu 70% fördern zu lassen. Alternativ bestünde die Möglichkeit, diese AK im Anschluss mit 40% p.a. für 3 Jahre weiter zu fördern...

KEM/Mellon unterstützen uns bei der Fördermittelbeantragung entsprechend, ebenso bei der Ausschreibung der Leistung nach VOF.

Bei vorliegender Variante kämen wir mit den ursprünglich für 2 Jahre vorgesehenen finanziellen Mitteln von 15 T€ p. a. hin und könnten durch den Klimaschutzmanager mehr als in der bisher vorgesehenen Variante (nur KSK ohne Förderung) umsetzen.

Inwieweit eine weitere Beschäftigung nach den ersten beiden Jahren für weitere drei Jahre zu 40% Förderung erfolgt um das Konzept selbst mit Leben zu erfüllen, kann später entschieden werden. Die entsprechende RL läuft noch bis 31.12.2027.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vorlage wurde abgestimmt mit:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 55100.471100

einmalige Kosten: Eigenanteil je 15.000 € in 2023 und 2024

laufende Kosten:

zu erwartende Erträge:

jährliche Belastung:

Anlagen:



Grobkalkulation
KSK_KSM_Wärmepla



Kretschmar
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit: ja nein Enthaltung

